Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

22. September 2023
Ausgabe 38

HOCHDORFER

Satzung über die neue Sozialstation Untere Fils unterschrieben – Interkommunaler Zweckverband gegründet

Reichenbachs Bürgermeister Bernhard Richter sprach von einem historischen Moment – seine beiden Kollegen aus Hochdorf und Lichtenwald pflichteten ihm bei. Nachdem im Juli alle drei Kommunen mit der Satzung die Basis für die Gründung des neuen Zweckverbandes beschlossen hatten, setzten die Bürgermeister jetzt auch ihre Unterschrift unter den Satzungstext. Bei den einzelnen Kommunen wird der Satzungstext entsprechend in dieser Ausgabe des Anzeigers veröffentlicht und die Satzung kann ab 1. Oktober in Kraft treten.

Die Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Bernhard Richter und Gerhard Kuttler unterschreiben die Satzung.

Damit haben die Kommunen 3 Monate Zeit, um die Übernahme der Sozialstation zum 1. Januar weiter vorzubereiten. Die Bürgermeister nutzten den gemeinsamen Termin am vergangenen Freitag, um gemeinsam mit Reichenbachs Hauptamtsleiter Siegfried Häußermann die weiteren Schritte abzustimmen, die notwendig sind, damit die Station künftig in kommunaler Hand geführt werden kann.

Die Verantwortung des Diakonieverbandes liegt derzeit bei dessen Verbandsversammlung, die ehrenamtlich geführt wird. Die zunehmende Bürokratisierung und insbesondere der vorliegende Personalmangel im Bereich der Pflege lässt eine ehrenamtliche Führung eines Unternehmens in dieser Größenordnung nicht mehr zu. Daher haben die drei Kommunen gemeinsam mit den beteiligten evangelischen Kirchengemeinden, dem Oberkirchenrat sowie dem Vorstand des Diakonieverbandes Untere Fils beschlossen, den „Diakonieverband Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ umzuwandeln.

Die Umwandlung erfolgt im Rahmen einer Betriebsübernahme nach § 613a BGB zum 1. Januar 2024.

Die Beschäftigten der Diakoniestation wurden eng in das Verfahren eingebunden. In allen 3 Gemeinderäten wurde begrüßt, dass damit auch weiterhin in den 3 Kommunen die Betreuung Pflegebedürftiger gewährleistet und sichergestellt werden kann. Gleichzeitig galt der Dank der evangelischen Kirche, den evangelischen Kirchengemeinden und der Geschäftsleitung, die die Diakoniestation seither geführt haben.

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 23.00 Uhr, Fr. 16.00 - 23.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 23.09.2023
Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Sonntag, 24.09.2023
Central-Apotheke, Wernau, Neckar, Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153 31719

Montag, 25.09.2023
Adler-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626

Dienstag, 26.09.2023
Römer-Apotheke, Köngen, Hirschstr. 22, Tel. 07024 81151

Mittwoch, 27.09.2023
Rathaus-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 28.09.2023
Schneider Apotheke Mache, Kirchheim unter Teck, Marktstr. 29, Tel. 07021 2633

Freitag, 29.09.2023
Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 2, Tel. 07021 45064

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 23.09./Sonntag, 24.09.2023
Karl Scharpf GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Str. 136, 73730 Esslingen a. N.,
Tel. 0711 939380

Diakonie Station

Untere Fils

Wochenenddienst 23.9–24.09.2023

Reichenbach:
Frau Corina Hummel

Hochdorf:

Frau Mimoza Watzin

Lichtenwald:
Frau Melanie Ruhland

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station

Untere Fils

Diakoniestation untere Fils
Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112
Essen auf Rädern:
Marina Prinz, Telefon 951114
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Woche 40 wird der Redaktionsschluss auf
Montag, 02.10.2023, 13.00 Uhr
verlegt.
Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.
Der Verlag

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils

Sitzung der Verbandsversammlung
Am
Montag, 23.10.2023, Beginn 18:00 Uhr
findet im Rathaus Reichenbach – Ratssaal eine Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G - Ö F F E N T L I C H

1. Bekanntgaben
2. Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
3. Mitteilungen und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Richter
Verbandsvorsitzender

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Musikschultermine
07.10.2023 Auftritt Bläserensemble Rokuku
Das Bläserensemble unter der Leitung von Götz Peter musiziert bei der Rosswälder Kunst- und Kulturnacht Rokuku
Auftrittszeit 18:20 Uhr Scheuer Däuble
Wir wünschen den Musikern viel Erfolg!
11.10.2023 musikalische Umrahmung Seniorennachmittag in der Brühlhalle
18.10.2023 musikalische Umrahmung Seniorennachmittag im katholischen Gemeindehaus
03.12.2023 musikalische Umrahmung Adventsmarkt Lichtenwald
09.12.2023 musikalische Umrahmung Weihnachtsmarkt Reichenbach

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2023
Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.
Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr
Unsere Telefonnummer lautet:
07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)
Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sor.ev@t-online.de
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 39
Das SOR Vereinsheim ist wie oben geöffnet.
Beratung
Die Beratung erfolgt kostenfrei von den anwesenden Mentorinnen/Mentoren oder durch die Mitglieder untereinander während der Öffnungszeiten des Vereinsheims.

Vorträge
Di. 26.09. ab 10.00 Uhr Onlinevortrag ohne festes Thema (Bernhard). Die Sendung kann auch im SOR-Schulungsraum mit verfolgt werden.

Der Zugang zum Online-Kanal ist bereits 15 Min. vor der Sendung freigeschaltet, so dass eine freie Kommunikation der Teilnehmer untereinander möglich ist.
Die Zugangsdaten zum Online-Kanal finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/
Der Vortrag wird auch in den Schulungsraum im SOR Vereinsheim übertragen.

Do. 28.09. ab 15.00 Uhr „Globale Unwetter“ (Dietmar)
Der Vortrag findet im SOR-Schulungsraum statt, wird aber auch über den Onlinekanal übertragen.
Was sind die Ursachen von globalen Unwettern? Wo sind sie am häufigsten anzutreffen? Wie wird man gewarnt? Wie kann man sich schützen? Diese Fragen werden im Vortrag besprochen.

Geplante Workshops/Vorträge – Wunschthemen
(Thema, Datum und Uhrzeit können sich ändern. Bitte auf Ausschreibung achten)

Do. 09.11. Prävention gegen Betrug (Hagenlocher, Polizei Reutlingen)
Demographische Entwicklung der Weltbevölkerung (Dietmar)

Falls Sie Themenwünsche oder selbst Vorträge haben, nennen Sie uns diese bitte unter sor.ev@t-online.de

Jehovas Zeugen

Samstag, 23. September 18.00 – 19.45 Uhr
Vortrag: „Kann ich bei der Ernte mitarbeiten?“
Bibelstudium: „Wie du deine Liebe vergrößern kannst“ – Epheser 5:2

Donnerstag, 28. September 19.00 – 20.45 Uhr
Schätze aus Gottes Wort – Esther 9-10
Leben als Christ: „Hirten, die für Jehovas Volk Gutes tun“
Bibelstudium: *Glücklich-Buch* Lektion 59 „Du kannst unter Verfolgung treu bleiben“ Teil 1
Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.

*Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf **jw.org.***

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Essen, was man retten will - Markt der Arche des Geschmacks

Im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren findet am Sonntag, 24. September von 11 bis 18 Uhr der „16. Markt der Arche des Geschmacks“ in Kooperation mit der Stuttgarter Regionalgruppe von Slow Food Deutschland statt. Beim munteren Markttreiben rund um alte Obst-, Gemüse- und Getreidesorten kann man ausgewählte Archepassagiere aus Baden-Württemberg kennenlernen, kosten oder kaufen.
Archepassagiere sind Arten, Sorten und Nutztierrassen, die ihre Bedeutung in der heutigen Ernährung verloren haben und deren Fortbestand darum bedroht ist. Das Projekt „Arche des Geschmacks“ von Slow Food setzt sich für das Überleben dieser bedrohten Passagiere und damit für die Vielfalt regionaler Produkte ein.
Die Marktbeschickerinnen und -beschicker geben mit ihren Erzeugnissen auch gerne Tipps und Tricks rund um die Verarbeitung der Archepassagiere. Stuttgarter Leberkäs, das Filder-Spitzkraut von der Filderebene, die Ermstäler Knorpelkirsche aus dem benachbarten Landkreis Reutlingen, die Höri-Bülle vom Bodensee, Most aus dem Luikenapfel aus dem schwäbischen Streuobstparadies oder Backwaren aus Schwäbischem Dickkopf-Landweizen sind seltene gewordene Archepassagiere, die den Weg auf den Markt der Arche des Geschmacks gefunden haben.
Das Genuss-Team des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren bereitet Filder-Spitzkraut frisch zu und lädt zum Probieren ein. In der Küche des Bauernhauses aus Beuren wird aus Musmehl, einem weiteren Archepassagier, „Schwarzer Brei“ gekocht. Die Alblinse wird in ihren Varianten im museumseigenen Lädle angeboten. Schneckenexpertin Rita Goller begibt sich um 11 Uhr auf die Spuren der Albschnecken. Das Bäckerhaus Veit nimmt alte Getreidesorten unter die Lupe und erklärt, was bei deren Zubereitung zu beachten ist. Auf dem Museumsgelände werden einige Passagiere der Arche des Geschmacks angebaut und gehalten, wie die Augsburger Hühner im Freigehege im Neckarland-Dorf und die Albschnecken im Alb-Dorf im Schneckengarten. Bei der Tierfütterung um 15 Uhr können Kinder die Hühner füttern. Die Champagner Bratbirne, die Schwarze Birne und das Stuttgarter Geißhirtle wachsen in den Streuobstwiesen. Bäume des Luikenapfels und des Jakob-Fischer-Apfels sind ebenfalls zu finden.

Rettungsgeschichten von Archepassagieren
Im Erlebnis.Genuss.Zentrum für regionale Sorten mit Tradition (www.erlebnis-genuss-zentrum.de) begegnet man der Wiederentdeckung und Rettungsgeschichte ausgewählter Archepassagiere. Die Ausstellung zeigt die mühevolle, spannende und letztlich von Erfolg gekrönte Rekultivierung der Alblinse und des Schwäbischen Dickkopf-Landweizens.

Kostenloser Pendelbus anlässlich des Markts der Arche des Geschmacks
Am Sonntag, 24. September steht im Tiefenbachtal an der K 1243 beim ehemaligen Bundeswehrdepot ein Ausweichparkplatz zur Verfügung. Ein kostenloser Buspendeldienst bringt die Gäste ab 10:30 Uhr regelmäßig zur Bushaltestelle am Freilichtmuseum und wieder zurück. Zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es detaillierte Fahrplanauskünfte unter www.efa-bw.de. Beim Museum stehen Fahrrad-Parkplätze zur Verfügung.

Veranstaltungsort
Freilichtmuseum Beuren, 72660 Beuren, www.freilichtmuseum-beuren.de, Info-Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de. Öffnungszeiten: bis 6. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr.

Online-Elternabendreihe bietet Infos zur Medienerziehung

Auftaktveranstaltung am 27. September um 19:30 Uhr
Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit stehen vor großen Herausforderungen in der Medienerziehung. Handy, Tablet und Spielkonsole spielen im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Allzu oft verbringen sie viel Zeit mit digitalen Medien, sind in WhatsApp, Instagram, Snapchat oder TikTok unterwegs. Wie können Erwachsene Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu kompetenten und verantwortungsbewussten Mediennutzenden begleiten?
Mit der Veranstaltungsreihe „Digitaler Elternabend“ gibt es landkreisweit für Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende in der Jugendarbeit und Erziehungshilfe ein kostenfreies Unterstützungsangebot zur Medienerziehung. Es besteht aus 15 kompakt-informativen Einheiten, die einzeln und auch zeitlich individuell abrufbar sind. Vermittelt werden Informationen, Tipps und Tricks zur gesunden Begleitung der digitalen Mediennutzung zuhause. „TikTok: Unterhaltung mit Suchtpotential“; „Snapchat: Lustige Welt mit Tücken“; „Gaming: Spielen, zocken, daddeln“; „Medienabhängigkeit: Erkennen, Benennen, Vorbeugen, Handeln“ sind einige der bereitgestellten Einheiten. Diese können auch in Beratungsgesprächen mit Eltern oder bei regulären Elternabenden an Schulen genutzt werden. Referent der Digitalen Elternabende ist Clemens Beisel, Diplom-Sozialpädagoge und Referent für Social Media. Er wird auch Themen wie „das erste Smartphone“ und „gesunde Handynutzung“ behandeln und soziale Netzwerke unter die Lupe nehmen. Außerdem diskutiert er mit Experten über Mediensucht und jugendgefährdende Inhalte auf den sozialen Plattformen.

Auftaktveranstaltung
Einen Überblick über das Veranstaltungsangebot, Angebot und den Link zum „Digitalen Elternabend“ gibt es im Rahmen einer Online-Auftaktveranstaltung mit Clemens Beisel am Mittwoch, 27. September, um 19.30 Uhr unter dem Titel „Soziale Netzwerke und Jugend – Ein Auftrag für die moderne Erziehung“. Eine Anmeldung zur Auftaktveranstaltung ist erforderlich bei der Beauftragten für Suchtprävention/ Kommunale Suchtbeauftragte, Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578 oder E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de.

Den Link zum „Digitalen Elternabend“ gibt es außerdem per Elterninformationsbrief, der allen Schulen im Landkreis Ende September zur Verfügung gestellt wird.
Das Projekt des „Digitalen Elternabends“ wurde in der Fachgruppe Suchtprävention in der Schule positiv bewertet und eine Umsetzung im Landkreis Esslingen empfohlen. Kooperationspartner sind die Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und das Kreismedienzentrum Esslingen.
Gefördert wird die Umsetzung von der AOK Neckar-Fils.

Infos
Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention/ Kommunale Suchtbeauftragte, Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578 oder Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de oder www.clemenshilft.de.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Rentenversicherung

127 neue Azubis und Studierende bei der DRV Baden-Württemberg: „Kluge Köpfe für die Rente“ gefunden
Mit der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge erfolgreich junge Nachwuchskräfte gefunden. 137 junge Menschen begannen ihre Ausbildung bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger: Am 1. September starteten 50 angehende Sozialversicherungsfachangestellte, acht Kaufleute für Büromanagement und zehn Studierende zum Bachelor of Science. Am 18. September konnten weitere 69 Studierende zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart begrüßt werden.
Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV Baden-Württemberg allen Nachwuchskräften eine unbefristete Übernahme. Auf die Klugen Köpfe wartet eine vergütete Ausbildung oder ein duales Studium, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen. Von den vielen Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst können die neuen Mitarbeitenden ebenfalls vom ersten Tag an profitieren. Zur Unternehmenskultur gehören unter anderem eine familiengerechte Personalpolitik zertifiziert mit dem audit berufundfamilie, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.
Derzeit sind 372 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Auberginen-Täschchen mit Hackfleisch und Honig-Chili-Soße

Qin Xie zeigt ein leckeres Essen, das schnell geht: Gebratene Auberginenscheiben, gefüllt mit Hackfleisch. Dazu gibt es würzige Honig-Chili-Soße.

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: pro Person: Kcal: 716, KJ: 3014, E: 23 g, F: 47 g, KH: 43 g

Zutaten

Für die Panade:
- 100 g Weizenmehl
- 1 g Backpulver
- 1 Ei (Größe M)
- 100 g Bier, eiskalt
- 1 Prise Salz

Für die Auberginen-Täschchen:
- 2 Stiele Strauchbasilikum
- 3 Stiele Thymian
- 150 g Hackfleisch, vom Schwein
- 1 EL Sojasoße
- 1 TL Reiswein (alternativ Reisessig)
- 1 TL Speisestärke
- 1 TL Wasser
- 1 TL Sesamöl
- 0,5 TL Salz
- 1 Aubergine, groß

Für die Honig-Chili-Soße:
- 2 EL Yuzu-Honig-Paste (koreanisch, Asia Shop)
- 1 TL Chilisoße, süß-scharf
- 2 TL Zitronensaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Außerdem:
- 500 ml Rapsöl oder anderes Pflanzenöl zum Frittieren
- 1 Bund gemischte Kräuter, z. B. Basilikum, Minze, Petersilie

Zubereitung
1. **Für die Panade** Mehl, Backpulver, Ei, Bier und Salz zu einem glatten Teig verrühren und beiseitestellen.
2. **Für die Täschchen** Basilikum- und Thymianblättchen fein schneiden.
3. Das Hackfleisch, Sojasoße, Reiswein, Stärke, Wasser, Sesamöl, Salz und Kräuter verkneten und etwa 30 Minuten kalt stellen.
4. **Für die Honig-Chili-Soße** die Yuzu-Honig-Paste, Chilisoße, Zitronensaft, Salz und Pfeffer verrühren und ebenfalls abdecken und beiseitestellen.
5. **Die Aubergine** abbrausen, trockenreiben und in ca. 1,5 cm dicke Scheiben schneiden. Die Scheiben dann ein-, aber nicht durchschneiden (die zwei neu entstandenen Scheiben sollen zusammenhängen, wie ein Täschchen).
6. Die einzelnen Auberginen-Täschchen jeweils mit der Hackfleischmasse füllen und leicht flach drücken.
7. Die gefüllten Täschchen in der Panade wenden und etwas abtropfen lassen.
8. In einem Topf oder einer Fritteuse das Öl bis auf 160-180 Grad erhitzen. Die Auberginen-Täschchen darin von beiden Seiten ca. 2-3 Minuten goldbraun frittieren. Herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen.
9. Die Täschchen mit der Soße anrichten und servieren. Dazu passt Salat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Marianne Teufel, 85 J.
Norbert Nietsch, 90 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragstellung

Inzwischen ist eine Rentenantragstellung wieder im Rathaus möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Weber unter 5006-21.
Eine persönliche Rentenberatung erhalten Sie bei den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung in Nürtingen, Göppingen und Esslingen.
Nachfolgend haben wir Ihnen die Kontaktdaten für die Beratungsstellen aufgelistet:

- **Nürtingen** (immer montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Obere Steinengrabenstr. 8 (ehemals Mörikekindergarten – 1. OG), 72622 Nürtingen
- **Göppingen** (immer montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr)
  Schützenstr. 14, 73033 Göppingen
- **Esslingen** (immer dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Schelztorstr. 38 (Forum ES – EG rechter Flügel – Raum G4), 73728 Esslingen am Neckar

Eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Rathaus am 02. Oktober geschlossen

Aufgrund des Feiertags am 03.10.2023 bleibt das Rathaus auch am Montag, 02.10.2023 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Dienstag, dem 26.09.2023** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.
Beginn der öffentlichen Sitzung: **19:00 Uhr**

TOP 1 Anfragen aus der Einwohnerschaft

TOP 2 Ortsentwicklungskonzept 2035 (OEK)
- Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
- Vorstellung der sich daraus ergebenden Änderungen

TOP 3 Schulmensa
- Festlegung Essenspreise für Schulkindbetreuung und Kindergärten

TOP 4 Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Zweckverband Kläranlage am 23.10.2023
- Beitrittsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) und dem Zweckverband Abwasserverband

TOP 5 Abwasserbeseitigung Gemeinde Hochdorf
- Übernahme RÜB/RÜ durch das Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW)

TOP 6 Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2015 - 2021
- Kenntnisnahme

TOP 7 Allgemeine Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für die Bauausgaben der Jahre 2017 - 2021
- Kenntnisnahme

TOP 8 Tiefbaukonzeption 2024
- Festlegung der Prioritäten
- Erneuerung der Wasserleitung Albert-Schweitzer-Straße

TOP 9 Benennung der Vertreter der Gemeinde Hochdorf im Zweckverband Sozialstation Untere Fils

TOP 10 Forstwirtschaftsplan 2024
- Beschluss

TOP 11 Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

gez.
Kuttler
Bürgermeister

ABFALLBESEITIGUNG

Abfallbeseitigung
Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über
samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 29. September 2023 (2-wöchentlich)
Freitag, 13. Oktober 2023 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 29. September 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 25. September 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Freitag, 20. Oktober 2023

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Am **Dienstag, dem 26.09.2023** findet im Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.
Beginn der öffentlichen Sitzung: **18:40 Uhr**

TOP 1 Baugesuche

TOP 1.1 Friedenstraße 2/1 bzw. Bismarckstraße 18 - Anbau einer Wohneinheit mit Garagen

TOP 1.2 Finkenweg 36 - Wohnhausumbau

TOP 1.3 verschiedene Flurstücke - Hühnermobil

TOP 1.4 Hofstr.5 + 5/1 – Garagenanbau und Überdachung

TOP 1.5 Kirchheimer Str.35 – Neubau

TOP 2 Berichte über genehmigte Verfahren

gez.
Kuttler
Bürgermeister

Einladung zum Hochdorfer Warentauschtag am 23. September 2023

Schnäppchenjägern, Sammlern und Leuten, die Überflüssiges los werden wollen, oder anderen, die diese Dinge brauchen können, sind sie wohlbekannt: die Warentauschtage im Landkreis Esslingen. Diese Veranstaltung zur kostenlosen Weitergabe gebrauchter Sachen ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und Müllvermeidung.
Das neue Konzept sieht vor, dass die Warenanlieferung von der Warenabholung getrennt wird. Damit möchten wir vermeiden, dass professionelle Flohmarktjäger Ihnen die Dinge auf dem Weg dorthin aus den Händen reißen, das ist nicht das Ziel eines Warentauschtages. Die **Warenannahme** findet daher bereits am **Freitag, dem 22. September 2023**, zwischen **16:00 Uhr und 18:00 Uhr** an der Breitwiesenhalle statt, bitte nutzen Sie nur den oberen Eingang.
In dieser Zeit können Sie gut erhaltene, gebrauchsfähige Haushaltsgegenstände oder andere nicht mehr benötigte Waren wie beispielsweise Geschirr, Bücher, Lampen oder Spielsachen in gutem Zustand bei den Helferinnen und Helfern abgeben. Bitte verwenden Sie bei der Abgabe keine eigenen Körbe und verpacken Sie die Einzelteile nicht in Zeitungspapier – das beansprucht bei der Annahme zu viel Zeit. Geben Sie Ihr Mitgebrachtes nur in der Breitwiesenhalle ab. Die dort bereitstehenden Helferinnen und Helfer ordnen die Gegenstände entsprechend.
Die **Warenabholung** findet schließlich am **Samstag, dem 23. September 2023**, zwischen **10:00 Uhr und 12:00 Uhr** im Festsaal der Breitwiesenhalle in Hochdorf statt. In diesem Zeitraum liegen die gebrachten Gegenstände geordnet bereit und Sie können mitnehmen, was Ihnen gefällt. Auf diese Weise finden viele Dinge einen neuen Besitzer. Selbstverständlich dürfen Sie alles mitnehmen, was Sie gebrauchen können, auch wenn Sie selbst am Vortag keine Waren abgegeben haben.
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt durch das DRK Plochingen.
Sperrige Gegenstände wie Kühlschränke, Wohnzimmergarnituren oder gar das schrottreife Auto sollten Sie jedoch nicht mitbringen. Hierfür gibt es eine Pinnwand, an der Sie die Angebote unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Adresse hinterlassen können.

Frischwasser- und Abwassergebühren-Vorauszahlung zum 30.09.2023

Am 30.09.2023 ist die 3. Vorauszahlung für das Jahr 2023 zur Zahlung fällig.
Die Höhe der Vorauszahlung wurde mit der Vorauszahlungsmitteilung für das Jahr 2023 vom 06.02.2023 festgesetzt. Von der Gemeinde erhalten Sie keine weitere Aufforderung zur Zahlung der Vorauszahlung.
Wir möchten Sie bitten, die Vorauszahlung pünktlich zum 30.09.2023 zu entrichten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung einwandfrei zugeordnet werden kann.
Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Vorauszahlungen zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Getrennte Abwassergebühr Anzeigepflicht

Auf Grund eines für alle Gemeinden in Baden-Württemberg bindenden Gerichtsurteils aus dem Jahr 2010 erhebt die Gemeinde seit dem 01.01.2011 getrennte Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (= getrennte Abwassergebühr). Die Ersterfassung der für die Gebührenabrechnung relevanten befestigten und versiegelten Grundstücksflächen wurde im Herbst 2011 abgeschlossen.

Was muss ich veranlassen, wenn ich Grundstücksflächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung erstmalig anschließe?
Grundsätzlich gilt nach § 46 (1) der Abwassersatzung der Gemeinde, dass innerhalb eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung vom Eigentümer die Lage und Größe der versiegelten Flächen in prüffähiger Form der Gemeinde mitzuteilen sind. Falls keine Mitteilung erfolgt, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde notfalls geschätzt.

Was muss ich veranlassen, wenn sich etwas an meinen befestigten und versiegelten Grundstücksflächen ändert?
Ändert sich die Größe der überbauten und befestigten Grundstücksflächen oder der Versiegelungsgrad, so ist die Änderung ebenfalls innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen.
Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der unten aufgeführten Versiegelungsarten rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt Ihnen außerdem Anzeigevordrucke zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr zur Verfügung. Diese erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.hochdorf.de unter der Rubrik Rathaus & Service – Bürgerservice – Formulare Rathaus – Steuern & Abgaben.

Versiegelungsarten
a) Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss (Faktor 1,0)
b) Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss (Faktor 0,7)
c) Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer (Faktor 0,4)

Wie berechnen sich die Abwassergebühren?
Schmutzwassergebühr: auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs (je m^3 - nach dem geeichten Wasserzähler)
Niederschlagswassergebühr: auf Basis der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen befestigten und überbauten Grundstücksflächen (je m^2)

Wie hoch sind die Abwassergebühren?
Schmutzwassergebühr (seit 01.01.2022): 2,56 €/m^3
Niederschlagswassergebühr (seit 01.01.2021): 0,59/m^2

Ansprechpartner der Gemeinde
Technische Fragen: Herr Kerner, Tel. 07153/5006-40
Fragen zur Gebührenveranlagung:
Frau Braun, Tel. 07153/5006-32

Der Glasfaserausbau in Hochdorf nimmt Fahrt auf

Deutsche Glasfaser hat am 7. September in Hochdorf einen Hauptverteiler, genannt PoP (Point of Presence), aufgestellt. Hier laufen alle Glasfaseranschlüsse des Ortes zusammen. Mit dem jetzt angelaufenen Ausbau stellt Deutsche Glasfaser und die Gemeindeverwaltung die Weichen für eine zukunftssichere digitale Versorgung von Hochdorf. „Wir freuen uns, dass mit den Glasfaserhauptverteilern nun sichtbar wird, dass der Glasfaserausbau in Hochdorf kontinuierlich vorangeht“, so Kazim Bayramoglu, Bauleiter bei Deutsche Glasfaser.

Am Glasfaserhauptverteiler in der Jahnstraße 8 konnten Bürgermeister Gerhard Kuttler und Ivana Zumbiel, Projektmanagerin beim Zweckverband Landkreis Esslingen, einen ersten Blick auf und in den Glasfaserhauptverteiler werfen. „Ein Tag im Namen des Fortschritts, denn mit dem Glasfaserhauptverteiler ist ein wichtiger Meilenstein für den Glasfaserausbau hier in Hochdorf gesetzt worden“, so Kuttler.
Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Nachfragebündelung war die Aufstellung des Verteilers der nächste Schritt und darauf folgt jetzt die Zuweisung eines Bauunternehmens, das dann die Feinplanung in Abstimmung mit der Gemeinde übernimmt. „Mit dem Hauptverteiler ist das Projekt jetzt sichtbar und wir freuen uns, wenn nach der Planungsphase die Bagger rollen werden und die Gemeinde flächendeckend die modernste Breitbandinfrastruktur erhalten wird und somit die Digitalisierung im Landkreis Esslingen weiter voran geht“, so Zumbiel.
Während der Bauphase können interessierte Bürgerinnen und Bürger in Hochdorf noch Verträge zu Sonderkonditionen abschließen. Informationen erhalten Sie telefonisch unter 02861 - 890 600 oder online unter www.deutsche-glasfaser.de. Fragen zum Bau beantwortet zudem die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.
Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Kazim Bayramoglu von Deutsche Glasfaser, Bürgermeister Gerhard Kuttler, Ivana Zumbiel vom Zweckverband Landkreis Esslingen

Satzung über den „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) vereinbaren die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald zum 01.10.2023 die folgende Satzung

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines
§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes
§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes
§ 3 Gemeinnützigkeit

II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes
§ 4 Organe
A. Verbandsversammlung
§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung
§ 8 Schriftführer
B. Verbandsvorsitzender
§ 9 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
§ 10 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden
§ 11 Geschäftsführung, Leitungsaufgaben

III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsprüfung
§ 12 Wirtschaftsjahr, Stammkapital, Rechnungswesen, Personalwesen
§ 13 Finanzierung des Zweckverbandes
§ 14 Abführung von Einnahmen / Überschussverteilung

IV. Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes
§ 15 Satzungsbeschlüsse
§ 16 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
§ 17 Auflösung des Zweckverbandes

V. Form der öffentlichen Bekanntmachung
§ 18 Bekanntmachungen

VI. Übergangsbestimmungen

VII. Schlussbestimmungen
§ 19 Entscheidung über Streitigkeiten
§ 20 Anwendung von Gesetzen
§ 21 Verbandsvorsitz bis zur Wahl
§ 22 In Kraft treten der Satzung

I. Allgemeines
§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald, alle Landkreis Esslingen, bilden zum Betrieb einer Sozialstation im Sinne der §§ 1 und 6 GKZ einen „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ (im folgenden „Zweckverband“ genannt).
2. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ und hat seinen Sitz in Reichenbach an der Fils.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes sind:
   Für die Bewohner im Gebiet der Verbandsangehörigen ambulante Hilfen für die Kranken- und Altenpflege, für die Haus- und Familienpflege, sowie Nachbarschaftshilfe anzubieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Der Zweckverband nimmt damit insbesondere die Aufgaben der Kommunen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I wahr.
   Darüber hinaus kann er weitere ambulante Dienste nach Bedarf und Möglichkeiten anbieten und koordinieren.
2. Der Zweckverband betreibt dazu eine zentrale Einrichtung mit der Bezeichnung „Sozialstation Untere Fils“ (im folgenden „Sozialstation“ genannt) und stellt hierzu das benötigte Leitungs-, Pflege- und Verwaltungspersonal an.
3. Die Haus- und Familienpflege kann auch außerhalb des Verbandsgebietes angeboten werden.
4. Erholungssuchende und Gäste können, soweit sie sich im Verbandsgebiet aufhalten, auf deren Wunsch im Rahmen des üblichen Leistungsangebots versorgt werden.
5. Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.
6. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 3 Gemeinnützigkeit
Der Zweckverband verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes
§ 4 Organe
Die Organe des Zweckverbandes sind:
A. Die Verbandsversammlung
B. Der Verbandsvorsitzende

A. Verbandsversammlung
§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt aufteilen:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils und 2 weitere Vertreter.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Hochdorf und 2 weitere Vertreter.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenwald und 2 weitere Vertreter.

2. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden gehören der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Bei Verhinderung vertritt sie ihr allgemeiner Stellvertreter im Amt oder ein Beauftragter im Sinne von § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung.
3. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder und je ein Verhinderungsstellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Hauptorgan des Mitglieds auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GemO) gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr. Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Hauptorgan aus, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung; für den Rest der Amtszeit wird – wiederum widerruflich – ein Nachfolger gewählt. Endet das Amt eines Vertreters oder Stellvertreters durch Widerruf, so gilt der zweite Halbsatz des vorausgehenden Satzes entsprechend.
4. In der Verbandsversammlung hat jedes Verbandsmitglied so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Sind in einer Sitzung mehrere Vertreter eines Verbandsmitglieds anwesend, so werden dessen Stimmen vom Bürgermeister oder – bei dessen Abwesenheit – von seinem Vertreter (Abs. 2 Satz 2) geführt, es sei denn, von dem Verbandsmitglied ist ein anderer Vertreter als Stimmführer benannt.
5. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.
6. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Aufwandsentschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der durch die Verbandsversammlung festgesetzten Satzung.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.
Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Zweckverbandes fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:
1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter;
2. die Änderung der Verbandssatzung und die Beschlussfassung über eine Auflösung des Zweckverbandes, sowie für den Erlass von Satzungen des Zweckverbandes;
3. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern;
4. der Beschluss und die Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich der Festsetzung der Verbandsumlage;
5. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie, soweit erforderlich, die Bestellung des Bilanzprüfers;
6. die allgemeine Festsetzung von Art und Höhe der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Zweckverbandes;
7. die Entscheidung über die wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Zweckverbandes und der Verbandsverwaltung;
8. die Sachentscheidung bei der Bewirtschaftung von Mitteln des Wirtschaftsplans, soweit diese nicht nach dieser Satzung auf den Verbandsvorsitzenden übertragen ist;
9. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes;
10. für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers;
11. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung;
12. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Zweckverbandes.

§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

1. Auf die Verbandsversammlung sind unbeschadet der Bestimmung des § 15 GKZ die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend anzuwenden, soweit in dieser Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist.
2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens von 1/3 der Vertreter in der Verbandsversammlung oder schriftlich gegenüber dem Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird und der Gegenstand zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes gehört.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
4. Für die Beschlüsse nach § 6 ist ein einstimmiges Votum erforderlich.
5. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden, von einem weiteren Mitgliedsvertreter und vom Schriftführer, der an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
6. Bedienstete einschlägiger Fachämter der Verbandsmitglieder können zu den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 8 Schriftführer

Die Verbandsversammlung bestellt für ihre Sitzungen einen Schriftführer, der ehrenamtlich tätig ist.

B. Verbandsvorsitzender

§ 9 Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

1. Der Verbandsvorsitzende, sein erster Stellvertreter und sein zweiter Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
   Verbandsvorsitzender, sowie seine Stellvertreter sind die Bürgermeister der Gemeinden, die dem Zweckverband angehören.
2. Ihre Wahl ist nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung vorzunehmen.
3. Scheidet ein Bürgermeister bei der jeweiligen Gemeinde aus, so endet auch sein Amt als Verbandsvorsitzender oder als stellvertretender Verbandsvorsitzender. Für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt.

§ 10 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
   Im Übrigen ergeben sich die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister.
2. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben. Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinen Stellvertretern, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
   a) Die Bewirtschaftungsbefugnis bis zu 50.000 € im Erfolgsplan und bis zu 25.000 € im Vermögensplan.
   b) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall.
   c) Stundung von Forderungen.
   d) Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis 10.000 €.
   e) Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € jährlich.
   f) Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Zweckverbandes nicht mehr als 10.000 € beträgt.
   g) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Wartungsverträgen.
   h) alle Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung, ausgenommen Geschäftsführung.
   i) Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
   j) Die Aufnahme von Krediten, jeweils in der Höhe des vom Landratsamt Esslingen im Wirtschaftsplan genehmigten Kreditrahmens.

3. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Ziffer 2 auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen.
5. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes i. S. der Vorschriften der Gemeindeordnung zu unterrichten.
6. Im Übrigen gelten für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts über den Bürgermeister sinngemäß.
7. Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils.

§ 11 Geschäftsführung, Leitungsaufgaben

1. Die Sozialstation hat eine Geschäftsstelle, die von dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin geleitet wird. Der Sitz der Geschäftsstelle ist Reichenbach an der Fils.
2. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin steht der Geschäftsstelle vor und ist für den laufenden Geschäftsbetrieb, insbesondere für das Rechnungswesen zuständig.
3. Den pflegerischen und sozialen Diensten stehen die Pflegedienstleitung bzw. Einsatzleitung vor.
4. Pflegedienst- und Einsatzleitende können an den Sitzungen der Verbandsversammlung als Berater teilnehmen.
5. Die Sozialstation kann sich auch geeignete Bedienstete und sächliche Verwaltungsmittel der Mitgliedergemeinden bedienen. Ein Verwaltungskostenbeitrag ist entsprechend festzusetzen; das Weitere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und den Mitgliedsgemeinden geregelt.
6. Verletzt ein Bediensteter einer Mitgliedsgemeinde (Abs. 5 Satz 1) in Ausübung einer Verbandsaufgabe die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Zweckverband. In allen anderen Fällen haftet die Mitgliedsgemeinde, für die er tätig war.

III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung

§ 12 Wirtschaftsjahr, Stammkapital, Rechnungswesen, Personalwesen

1. Das Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
2. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird abgesehen.
3. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.
4. Die Geschäfte des Haushalts- und Rechnungswesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.
5. Die Geschäfte des Kassenwesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.
6. Die örtliche Prüfung der Kassengeschäfte wird von der Kämmerei der Gemeinde Reichenbach an der Fils wahrgenommen.
7. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst, von dem Personalamt der Gemeinde Reichenbach an der Fils und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.

§ 13 Finanzierung des Zweckverbandes

1. Der Verband erhebt für die Inanspruchnahme der pflegerischen und sozialen Dienste der Sozialstation Leistungsentgelte nach einem Entgeltverzeichnis.
2. Soweit die Entgelte, die Zuweisungen oder Zuwendungen des Landes oder des Kreises sowie Zuwendungen Dritter sowie die sonstigen Einnahmen einschließlich Spenden zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Dabei wird der ungedeckte Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden getragen. Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinden wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Stand vom 30.06. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.
3. Für Investitionen kann der Zweckverband eine Kapitalumlage erheben. Diese dient zur restlichen Deckung von Ausgaben im Vermögensplan. Bei Bedarf können Abschlagszahlungen erhoben werden. Der Umlageschlüssel wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt, und zwar nach dem Stand vom 30.06. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.
4. Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind einen Monat nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 14 Abführung von Einnahmen / Überschussverteilung

Überschüsse des Zweckverbandes – soweit sie nicht für die satzungsmäßige Aufgabenerfüllung verwendet werden – sind an die Verbandsmitglieder entsprechend dem im § 13 Ziffer 2 geregelten Umlageschlüssel abzuführen.

IV. Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes

§ 15 Satzungsbeschlüsse

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung können nur einstimmig gefasst werden. Andere Satzungen oder ihre Änderungen werden ebenfalls einstimmig beschlossen.

§ 16 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Zweckverband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessen Rechnung trägt.
2. Will ein Mitglied aus dem Zweckverband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt, unter denen sie dem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens nach einer Mitgliedschaft von 5 Jahren möglich.
3. Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nach dem Verhältnis nach § 13 Ziffer 2 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitgliedes dienten, vom Zweckverband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

§ 17 Auflösung des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Die Auflösung ist im Übrigen als Satzungsänderung zu behandeln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in seiner jeweiligen Fassung.
2. Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes wird das nach Berichtigung der Schulden verbleibenden Vermögen des Zweckverbandes veräußert und unter den Mitgliedern nach dem Verhältnis nach § 13 Ziffer 2 aufgeteilt. Verbleibende Schulden werden in demselben Verhältnis aufgeteilt.
3. Die Bediensteten des Zweckverbandes sind von den jeweiligen Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohner zu übernehmen. Dabei zu berücksichtigen ist, dass Bedienstete, die vorher bei einer Verbandsgemeinde einen Beschäftigungsvertrag hatten, von dieser zu übernehmen sind.
4. Liquidatoren sind die Organe des Zweckverbandes.

V. Form der öffentlichen Bekanntmachungen

§ 18 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Reichenbacher Anzeiger, als Amtsblatt der Gemeinde Reichenbach an der Fils, im Gemeindeanzeiger als Amtsblatt der Gemeinde Hochdorf, und im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenwald veröffentlicht. Entstehende Kosten trägt der Zweckverband.

VI. Überleitungsbestimmungen

1. Der Übergang der bisherigen „Diakoniestation Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ erfolgt auf der Grundlage von § 613a BGB.
2. Der „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ übernimmt mit Inkrafttreten der Satzung sämtliche Verantwortung der bisherigen „Diakoniestation Untere Fils“.
3. Das Nähere regelt ein Überleitungsvertrag.

VII. Schlussbestimmungen

§ 19 Entscheidung über Streitigkeiten

1. Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern einerseits sowie bei Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern andererseits über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über die Verteilung von Erträgen und Pflichten zur Tragung von Lasten ist das Landratsamt Esslingen zur Schlichtung anzurufen.
2. Wenn die Beteiligten mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle nicht einverstanden sind, sind die Ansprüche vor den Verwaltungsgerichten geltend zu machen.

§ 20 Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, finden die Vorschriften des GKZ Anwendung.

§ 21 Verbandsvorsitz bis zur Wahl

Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt dessen Aufgaben der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils, in seiner Vertretung der Bürgermeister der Gemeinde Hochdorf, in seiner Vertretung der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenwald wahr.

§ 22 In Kraft treten der Satzung

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
Diese Satzung wird zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils, der Gemeinde Hochdorf und der Gemeinde Lichtenwald voll inhaltlich vereinbart.

Reichenbach an der Fils, den 15.09.2023

Gemeinde Reichenbach an der Fils
gez.
Bernhard Richter
Bürgermeister

Hochdorf, den 15.09.2023
Gemeinde Hochdorf
gez.
Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Lichtenwald, den 15.09.2023
Gemeinde Lichtenwald
gez.
Ferdinand Rentschler
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder
- die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf geltend zu machen.

Hochdorf, den 15. September 2023
gez.
Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Amtsübergabe in der Amalien-Residenz Hochdorf

Ende August verabschiedet die Evangelische Heimstiftung (EHS) Karen Zoller in den Ruhestand. Die letzten sechs Jahre leitete sie die Amalien-Residenz in Hochdorf. Zunächst während der Planungs- und Bauphase, seit der Eröffnung im Januar 2021 dann vor Ort. Sie war also von Anfang an dabei und war an der Entwicklung des WohnenPlus-Konzepts der EHS beteiligt. Als Institution in der EHS wurde sie von Martin Schäfer in seiner einführenden Rede bezeichnet. Bürgermeister Gerhard Kuttler bedankte sich im Namen der Gemeinde und ihrer Bewohner bei Frau Zoller für ihr Engagement und hebt ihre Leistungen hervor. Gleichzeitig hieß er Laura Orfanidis willkommen und wünschte ihr einen guten Start in ihre neue Aufgabe. Karen Zoller bedankte sich ihrerseits bei allen Weggefährten der letzten Jahre, die den Start der Amalien-Residenz möglich und zu einer gelungenen Einrichtung gemacht haben. Regionaldirektorin Simone Fink und Regionaldirektorin der Mobilen Dienste Silke Breuninger beschrieben Karen Zoller als herzliche Frau, die jedes Problem anpackte und äußerten ihren Wunsch, die gute Stimmung im Haus möge erhalten bleiben. Sie betonten, dass mit der Übergabe an Laura Orfanidis auch eine konzeptionelle Änderung eingeführt werde, indem sie die neue Residenzleitung auch gleichzeitig die Leitung der Mobilen Dienste im Haus sei. Bisher waren dies getrennte Stellen. Laura Orfanidis ist bereits seit einem Jahr im Haus tätig und damit allen bekannt.

Auch die Hausdirektionen der Region verabschiedeten von ihrer Kollegin. Abschließend sagte Ewald Maier im Namen der Mieterinnen und Mieter, dass mit Frau Zoller ein Engel und gelebte christliche Nächstenliebe das Haus verließe, ihr der Ruhestand aber trotzdem zustehe. Um diesen zu genießen, überreichten sie ihr ein Ruhebänkchen und einige Obstbäume für ihren Garten.

V.l.: Karen Zoller, Bürgermeister Gerhard Kuttler, Laura Orfanidis

Aktuelle Baustellen

Vollsperrung der L1201 vom 22.09 bis 25.09

Ab Freitag, den 22. September 2023, 19:00 Uhr bis Montag, den 25. September 2023, 5:00 Uhr finden Straßenbauarbeiten auf der Landstraße L1201 zwischen der Abzweigung Richtung Plochingen und der Querspange statt. Aus diesem Grund wird dieser Teil der Landstraße in diesen Tagen voll gesperrt. Eine Umleitung über Reichenbach wird eingerichtet.

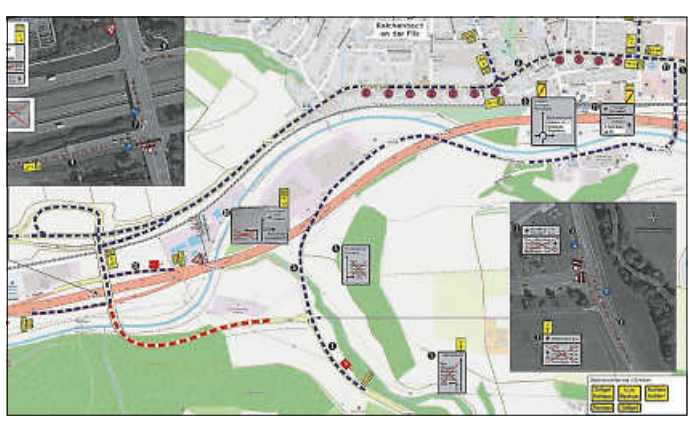

Sanierung Albert-Schweitzer-Straße
Die Gemeinde Hochdorf beauftragt die Wasserleitungssanierung im hinteren Bereich der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Haus Nr. 6 und 25. In diesem Bereich gilt während der gesamten Sanierungsmaßnahme ein absolutes Halteverbot. Die Sanierung wird in drei Abschnitte unterteilt. Während der Bearbeitung des jeweiligen Abschnittes wird in diesem die Fahrbahn vollständig gesperrt.
Wir bitten um Beachtung.

Teilweise Sperrung der Fahrbahn in der Kirchheimer Straße 18/1
Zwischen dem 20.09. und dem 20.10. wird in der Kirchheimer Straße auf Höhe des Gebäudes Nr. 18/1 die Fahrbahn an 5 Arbeitstagen aufgrund eines Hausanschlusses teilweise gesperrt.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf
Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
07153 500625 Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus

Die Themengruppen:
Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!
Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind. **Annahmetermine 2023** sind:
Mittwoch, 27.09. 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 11.10. 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 25.10. 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 08.11. 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 22.11. 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 06.12. 16 - 18 Uhr **immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.**
Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. **Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!**

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“.
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr
E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Bürgercafé

10 Jahre Bürgercafé Hochdorf

Das muss gefeiert werden!!!

Dazu laden wir Sie, liebe Gäste, ganz herzlich ein.

Foto: I. Thon

Wann: am 29.09.23, wie immer ab 14.30 Uhr
Wo: im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage.
Wir freuen uns auf diesen besonderen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr Team vom Bürgercafé

Dorfwerken/Quartier 2030

Termine

Plakat: dw

Dienstag, 26. September:
10-13 Uhr ehemalige Friedenskirche: „Freies Malen“ ab sofort wieder jeden Dienstag. Materialien bringt jeder selber, es entstehen keine Kosten.

Dienstag, 26. September:
16 Uhr Jour fixe – ehemalige Friedenskirche:
Treffen für alle, die neue Ideen haben und Lust, mitzumachen und zu organisieren. In Planung: Folkloretanzen Runde 2, Kreativworkshop, Literaturkreis, Broschüre „Handreichung für das Älterwerden in Hochdorf - 3. Überarbeitete Ausgabe“. Einfach dazukommen!

Freitag, 6. Oktober:
„Essen und mehr“

Freitag, 20. Oktober:
„Essen und mehr“
„Essen und mehr“ ist ein Angebot der evangelischen Kirchengemeinde und des AK SamT und findet um 12 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt. Anmeldung unter Tel. 51502 oder 53606. Unkostenbeitrag 6 €
Informationen findet man außerdem im Schaukasten bei der ehem. Friedenskirche. (BeaS)

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

NEU !!! NEU !!! NEU !!!

Nanu?
Wer hat sich denn da in der Bücherei einquartiert?
Still und heimlich sind in den Sommerferien diese 9 Tonie-Figuren in die Bücherei eingezogen:

- Geschichten von Paddington (ab 5)
- Haferhorde 1 – Flausen im Schopf (ab 8)
- Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer – Von Lummerland nach China (ab 4)
- Das kleine Gespenst (ab 5)
- Na klar, Lotta kann Rad fahren (ab 4)
- Petronella Apfelmus – Verhext und festgeklebt (ab 8)
- Was ist was Pinguine; Tiere im Zoo (ab 6)
- Prinzessin Lillifee – Gute-Nacht-Geschichten (ab 3)
- Sternenschweif – Geheimnisvolle Verwandlung (ab 6)

Fotos: P. Schultz

Tonie-Figuren können kostenlos für 4 Wochen ausgeliehen werden. **Insgesamt gibt es mittlerweile 105 Tonies in der Bücherei. Kommt doch einfach mal zum Stöbern vorbei!**

Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag 15 – 18 Uhr
Mittwoch 15 – 18 Uhr
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Girls' Day - der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Bewirb dich auch jetzt noch für ein Freiwilliges Soziales Jahr!
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Jugendhaus Hochdorf SKUNK oder dem Kinderhaus im Hof!

Foto: Kreisjugendring Esslingen

FSJ – in einer Hochdorfer Kinder- und Jugendeinrichtung?
Der Kreisjugendring Esslingen e.V. sucht für den Kindergarten Im Hof und das Jugendhaus Skunk je eine/n Freiwilligen für ein Soziales Jahr.
Ein Freiwilligendienst beim KJR bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich praktisch in einem sozialen Bereich auszuprobieren und Berufserfahrung zu sammeln. Ein Jahr Freiwilligendienst bedeutet ein Jahr Zeit, um sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren, eigene Stärken und Interessen einzubringen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Wichtiges auf einen Blick
- Alter: 16 - 26 Jahre (im Jugendhaus 18 Jahre)
- Dauer: In der Regel 12 Monate vom 1. September bis 31. August (eine Laufzeit zwischen 6 bis 18 Monaten ist möglich)
- Taschengeld: 355 €/Monat (inklusive Zuschuss von Verpflegung und Unterkunft)
- Arbeitszeit: in der Regel Vollzeit (39 h / Woche)
- Urlaubsanspruch: 30 Tage (bei 12 Monaten)
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Einsatzstelle
- mindestens 25 Bildungstage
- Inhalte der Bildungstage sind u.a.: Einführung in den Freiwilligendienst, Projektplanung, (gesellschafts-)politische Bildung, Persönlichkeitsbildung und -entwicklung, Kommunikation sowie Kompetenztraining
- Austausch- und Reflexionsmöglichkeit mit anderen Freiwilligen
- Direkte Ansprechperson beim Kreisjugendring sowie eine Anleitung vor Ort
- FSJ/BFD-Ausweis, der in der Regel zum ermäßigten Eintritt bei öffentlichen Institutionen und zur Ermäßigung bei VVS-Karten berechtigt
- Anspruch auf Fortzahlung von Kindergeld und (Halb-)Waisenrente bleibt bestehen

Kinderhaus im Hof
Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Kinderhaus im Hof Frau Jaensch
Im Hof 17, Telefon: 07153 6190690
73269 Hochdorf

E-Mail: leitung-kinderhaus@hochdorf.de
Website: https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/kindertagesstaetten/kinderhaus-im-hof

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit im Alltag der ganztägigen Einrichtung
- Begleitung der Kinder im Freispiel, bei pädagogischen Angeboten und während der Essenszeiten
- Mitwirken bei unterschiedlichen Aktivitäten, Ausflügen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Essensvorbereitung und weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Schulkindbetreuung – diese Stelle ist bereits vergeben

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Schulkindbetreuung Frau Scatturin
Kontaktdaten
Weinbergstraße 7, Telefon: 07153 320928
73269 Hochdorf
E-Mail: schulkindbetreuung-hochdorf@t-online.de
Website: https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/schulen/schulkindbetreuung

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit in der Schulkindbetreuung der Gemeinde Hochdorf (Mittagessen und Kinderbetreuung)
- Zusätzliche Mitarbeit im Jugendhaus Hochdorf SKUNK in allen Bereichen (z.B. offener Betrieb, generationsübergreifende Veranstaltungen, Ferienprogramm, Verwaltung, Flüchtlingshilfe, Raumnutzung)

Jugendhaus SKUNK

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Jugendhaus SKUNK Pia Unger
Jahnstraße 10, Telefon: 07153 987448
73269 Hochdorf, E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de
Website: https://www.jh-skunk.de/
Instagram: https://www.instagram.com/jh_skunk/

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit im Jugendhaus in allen Bereichen (z.B. offener Betrieb, generationsübergreifende Veranstaltungen, Ferienprogramm, Verwaltung, Flüchtlingshilfe, Raumnutzung)
- Zusätzliche Mitarbeit in der Schulkinderbetreuung der Gemeinde Hochdorf an der Breitwiesenschule (Mittagessen und Kinderbetreuung)

Wir freuen uns auf Dich!

Mädchentreff Angebote im September

Plakat: Jugendhaus Hochdorf SKUNK - Kreisjugendring Esslingen

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

1. Preis für die Jazzband „Stolat“

Foto: Musikschule

Ausgezeichnet mit dem **1. Platz im Wettbewerb „BandFestival“** der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen unsere **Jazzband „Stolat“**!
11 Bands hatten es in die Endausscheidung geschafft und traten in Nürtingen gegen- und miteinander an. Die fachkundige Jury war u. a. besetzt mit der Stuttgarter Jazzsängerin Prof. Fola Dada. Diese hatte sich schon zu Beginn des Wettbewerbs erfreut gezeigt über die jungen Jazzmusiker, die als Nischengruppen sich so qualitativ und quantitativ wieder in den Vordergrund spielen.
So auch „Stolat“, entwachsen aus der Jazzband der Musikschule Plochingen „Jazztasy“ – gekonnt und mitreißend mit professionellen Improvisationen und Soli, die begeisterten!
Als Anerkennung und Belohnung gab es für deren Leistung den 1. Preis: Gesamtwert 17.500 Euro (zwei Studiotage und die Aufnahme eines Musikvideos inklusive Beratung im Wert von 7.500 Euro und 10.000 Euro zur freien Verfügung). Zusätzlich tritt die Band im Rahmen der Veranstaltung „Kino auf der Burg“ im Jahr 2024 auf.
Die talentierten Musiker der Band Stolat: Luis Stauss, Alt-Saxophon, Henrik Hilpert, Tenor-Saxophon, Mario Lindner, Posaune, Florian Padler, E-Piano, Noah Steiner, Bass, Jona Schober, Schlagzeug. Wir sind mächtig stolz auf euch! Chapeau! Herzlichen Glückwunsch!

Kurse Musikwichtel

In den Kursen Musikwichtel in Plochingen für Kinder ab 18 Monaten bis 3 Jahren sind mittwochs 10.20-11.05 Uhr oder montags 9.15-10 Uhr noch wenige Plätze frei.
Info und Anmeldung: Büro der Musikschule: Tel. 07153-898592, www.musikschule-plochingen.de